

Gemeinde Zeiningen

Formular: Selbstdeklaration zu den energetischen Massnahmen am Bau Bauverwaltung, Kirchweg 26 Tel. 061 855 90 15 Fax: 061 855 90 19 www.zeiningen.ch

Baugesuch Nr.: Bauvorhaben: Projektverfasser/in: Bauherrschaft: Verfasser/in NEM: Die im Nachweis der energetischen Massnahmen (NEM) gemachten Angaben sind ein integraler Bestandteil der Baubewilligung und müssen somit eingehalten werden. Eine Projektänderung bedingt zwingend eine Überprüfung des NEM. Dies muss insbesondere dann erfolgen, wenn Flächen verändert, Dämmstärken reduziert und/oder der Lambdawert verändert wird. Dämmstoffe müssen gemäss Merkblatt SIA 2001 deklarierte Lambdawerte aufweisen. Undeklarierte Dämmstoffe müssen gemäss SIA mit dementsprechend schlechterem Lambdawert berechnet werden. Im NEM-Gesuch wird einzig und alleine die energetische Seite betrachtet. Der Planer ist verantwortlich, dass auch die anderen bauphysikalischen Komponenten den Vorschriften und Normen entsprechen so z.B. Dampfdiffusion und Feuchteschutz, sommerlicher Wärmeschutz, Schallschutz, usw. Die ausgeführten Konstruktionen müssen den im NEM-Nachweis angegeben Werten entsprechen. Die Gemeinde behält sich vor, die ausgeführten Konstruktionen stichprobeweise zu überprüfen. Verantwortlich für die Ausführung und Kontrolle am Bau betreffend dem NEM-Nachweis: Name / Adresse: Zuständige Person: Bis hier ist dieses Formular vollständig auszufüllen und mit den Baugesuchsunterlagen einzureichen. Dieses Formular erhalten sie mit der Baubewilligung zurück! Nach dem Bauende, aber vor der Bauabnahme ist dieses Formular vollständig auszufüllen und von den entsprechenden Personen unterschreiben zu lassen. Damit bezeugen die Unterschreibenden die Einhaltung der im NPM-Nachweis gemachten Angaben. Das Formular ist der Bauverwaltung einzureichen. Es bildet einen Bestandteil der Bauabnahme. Ort/Datum: Projektverfasser/in: Bauherrschaft: Verfasser/in NEM:Baukontrolleur/in NEM: